



Merkblatt «FAQ zu städtischen Stipendien»

Dieses Merkblatt enthält Informationen, welche es unter anderen zu beachten gilt, wenn Stipendiengesuche bei der Stipendienstelle der Stadt eingereicht werden.

Bevor Sie die falschen Formulare ausfüllen!

Gehen Sie korrekt vor: Haben Sie bei der kantonalen Stipendienberatung bereits ein Beitragsgesuch eingereicht? Informieren Sie sich unter www.stipendien.zh.ch.

Der Kanton Zürich ist die „Stipendien-Adresse Nr. 1“!

Wer ein Berufsvorbereitungsjahr besucht, muss kein Gesuch bei der kantonalen Stelle einreichen.

Mit dem korrekten Vorgehen ersparen Sie sich unnötige Umtriebe und kommen schneller zu den für Sie relevanten Informationen!

Was unterscheidet städtische und kantonale Stipendien?

Die Stadt Zürich kann in ausgewiesenen Notlagen Stipendien (auch Zusatzstipendien zu kantonalen Ausbildungsbeiträgen) gewähren, und zwar für alle Ausbildungsstufen, welche grundsätzlich auch für Ausbildungsbeiträge des Kantons Zürich berechtigen.

Wo werden Gesuchsformulare eingereicht?

Laufbahnzentrum Stadt Zürich, Stipendien, Postfach 1177, 8031 Zürich.

Download der Gesuchsformulare unter www.laufbahnzentrum.ch

Schülerinnen und Schüler eines öffentlichen Berufsvorbereitungsjahres beziehen die Formulare im Kundencenter der Fachschule Viventa, Tel: 044 446 43 43!

Beachten Sie bitte das spezielle Merkblatt auf der Website!

Können auf kantonalen Gesuchsformularen auch städtische Stipendien beantragt werden?

Nein!

Gibt es Eingabefristen?

Ja, ab 1. August 2011. Fragen Sie uns!

Erstgesuche sind bis spätestens 30 Tage nach Beginn der Ausbildung einzureichen, Erneuerungsgesuche vor Beginn des neuen Ausbildungsjahres, bei kürzeren Ausbildungen vor Beginn der Ausbildungszeit.

Eine Gesuchsperiode dauert längstens 12 Monate (z.B. Schuljahr 01.08.201X bis 31.07.201X)



Ein Gesuch gilt als eingereicht, wenn alle nötigen Formulare vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind und alle notwendigen Dokumente (Beilagen) dazu eingetroffen sind. Können angeforderte Dokumente nicht fristgerecht eingereicht werden, so muss dies schriftlich begründet sein.

Für zurückliegende Ausbildungsperioden, also rückwirkend, werden keine Stipendien gewährt.

Wer sind die beitragsberechtigten Personen?

- Schweizer/innen und niedergelassene Ausländer/innen (Ausweis Kategorie C), sofern sie stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton Zürich begründen und mit zivilrechtlichem Wohnsitz während 2 Jahren ununterbrochen in der Stadt Zürich niedergelassen sind
- Ausnahmeregelungen für weitere Personen auf telefonische Anfrage

Welche Ausbildungen berechtigen grundsätzlich für Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich?

- die duale berufliche oder die schulische Vorbildung (z.B. öffentliches Berufsvorbereitungsjahr);
- die duale berufliche oder die schulische Grundbildung (z.B. Berufslehren);
- die Ausbildung an Institutionen der höheren Berufsbildung; gemäss eidgenössischem Berufsbildungsgesetz (z.B. Höhere Fachschulen);
- die Ausbildung an einer Hochschule (Fachhochschule, Universität, ETH)
- die Ausbildung auf dem 2. Bildungsweg;
- die Ausbildung durch Umschulung, sofern sie hinlänglich begründet ist und nicht durch Leistungen der Sozialversicherungen finanziert wird;
- die Fortbildung in Kursen, sofern sie die berufliche Integration massgeblich fördert

Besteht eine Altersgrenze?

In der Praxis orientiert sich die Stipendienstelle der Stadt Zürich an der Alterslimite gemäss kantonalen Bestimmungen (45 Jahre). Ausnahmeregelungen unter bestimmten Voraussetzungen sind möglich.

Wer hilft bei Fragen?

Ihre Stipendienberaterin oder Ihr Stipendienberater. Sie erreichen uns am Montag, Mittwoch und Freitag, 10.00h bis 11.30h, Telefon 044 278 43 33 oder stipendien@zuerich.ch

Sind persönliche Beratungsgespräche möglich?

Ja, allerdings nur auf telefonische Voranmeldung. Eine persönliche Beratung empfehlen wir erst nach erfolgter Abklärung des kantonalen Stipendienanspruchs.

Ausstellungsstrasse 41, 8005 Zürich (bitte beim Hauseingang läuten)



Muss ich für ein Beratungsgespräch Unterlagen mitbringen?

Ja.

Idealerweise stellen Sie ein komplettes Dossier mit allen wichtigen Unterlagen zusammen. Die benötigten Dokumente sind in unserem «Merkblatt Formulare und Beilagen» aufgeführt. Mit diesem Vorgehen haben Sie die grössten Chancen, dass nichts vergessen geht und erleichtern sich selber aber auch uns die Arbeit. Sie können die Formulare selbstverständlich auch telefonisch anfordern.

Erhalte ich verlässliche Angaben?

Wegen der Komplexität der Berechnung und aus Verfahrensgründen ist es nicht möglich, eine Schätzung Ihrer Beiträge vorzunehmen, bevor Ihr Gesuch mit allen Unterlagen vorliegt.

Wie lange warte ich bis zu einem offiziellen Entscheid?

Wenn das Gesuch vollständig eingereicht und keine weiteren Unterlagen nachverlangt werden, erhalten Sie in 4 bis 8 Wochen einen offiziellen Entscheid.

Ihre Stipendienstelle